

Pflichtsbereichskommandant-Stellvertreter
Alois Schwarz
Schwaben 65
4752 Riedau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
160-2018-Ge

Telefon
07764.8255

Datum
21.06.2018

Betreff:

Übertragung bei Einsätzen im Betriebsgelände der Fa. Leitz gem.
§ OÖ. Feuerwehrgesetz 2015, LGBl. Nr. 104/2014

B E S C H E I D

Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 21.06.2018 und nach Anhörung der Landes-Feuerwehrinspektor, der Betriebseigentümer der Fa. Leitz und des Pflichtsbereichskommandanten sowie des Pflichtsbereichskommandant-Stellvertreters nachstehender

S p r u c h

Gemäß § 9 (1) des O.Ö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. 104/2014 idgF., wurde der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Riedau, Herr Anton Schroll, mit Bescheid vom 21.06.2018 zum Pflichtsbereichskommandanten und der Kommandant der Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz, Herr Alois Schwarz, zum Pflichtsbereichskommandantenstellvertreter für das Gebiet der Marktgemeinde Riedau bestellt.

Gemäß § 13 (1) des O.Ö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. 104/2014 idgF., erfolgt eine Übertragung der Einsatzleitung betreffend der Einsätze auf dem Betriebsgelände der Fa. Leitz Ges.m.b.H. & Co.KG., Riedau, Vormarkt 80, vom Pflichtsbereichskommandanten Anton Schroll an den Pflichtsbereichskommandanten-stellvertreter Alois Schwarz.

Begründung

Nach der Bestimmung des § 8 (1) des O.Ö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet der Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Die Freiwillige Feuerwehr Riedau weist im Vergleich zur Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz eine erheblich höhere Schlagkraft iSd § 1 (2) Z 4 des O.Ö. FWG auf. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Riedau, Herr Anton Schroll, wurde deshalb mit Bescheid vom 21.6.2018, Zl. 160-2018-Ge, zum Pflichtsbereichskommandanten des Gemeindegebietes Riedau ernannt. Der Kommandant der Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz, Herr Alois Schwarz, wurde zum Pflichtsbereichskommandantenstellvertreter ernannt.

Aus einsatztechnischen oder einsatztaktischen Gründen erscheint es sinnvoll, die Einsatzleitung für das Betriebsgelände der Fa. Leitz Ges.m.b.H. & Co.KG., Vormarktstr. 80, Riedau, an den Kommandanten der Betriebsfeuerwehr der Fa. Leitz übertragen und Herrn Kommandant Anton Schroll zum Einsatzleiter-Stellvertreter zu ernennen.

Vor Übertragung der Einsatzleitung für das Betriebsgelände der Fa. Leitz wurden der Pflichtsbereichskommandant, der Landes-Feuerwehrinspektor sowie die Betriebseigentümer gehört, wobei von allen die Zustimmung dazu erteilt wurde.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.